

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg

Federführung:

Dezernat I, Referat des Oberbürgermeisters - Geschäftsstelle Sitzungsdienste

Beteiligung:

Betreff:

Nachfolge von Herrn Stadtrat Klaus Pflüger
1. Ablehnung des Nachrückens durch Herrn Karl-Heinz-Winterbauer
2. Ablehnung des Nachrückens durch Herrn Christian Gundel
3. Nachrücken von Herrn Nils Weber, Bergheimer Str. 95, 69115 Heidelberg in den Gemeinderat der Stadt Heidelberg hier: Feststellung gemäß § 16 sowie §§ 29 und 31 Gemeindeordnung (GemO)

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 21. März 2011

Beratungsfolge:

| Gremium: | Sitzungstermin: | Behandlung: | Zustimmung zur Beschlussempfehlung: | Handzeichen: |
|----------------------------|-----------------|-------------|-------------------------------------|--------------|
| Haupt- und Finanzausschuss | 02.03.2011 | N | () ja () nein () ohne | |
| Gemeinderat | 17.03.2011 | Ö | () ja () nein () ohne | |

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt folgenden Beschluss des Gemeinderates:

Der Gemeinderat stellt fest:

- 1. Für die Ablehnung der ehrenamtlichen Tätigkeit als Gemeinderat von Herrn Karl-Heinz Winterbauer sind wichtige Gründe im Sinne des § 16 Gemeindeordnung (GemO) gegeben.
Mit Bekanntgabe dieses Beschlusses rückt Herr Karl-Heinz Winterbauer nicht in den Gemeinderat der Stadt Heidelberg nach.*
- 2. Für die Ablehnung der ehrenamtlichen Tätigkeit als Gemeinderat von Herrn Christian Gundel sind wichtige Gründe im Sinne des § 16 Gemeindeordnung gegeben.
Mit Bekanntgabe dieses Beschlusses rückt Herr Christian Gundel nicht in den Gemeinderat der Stadt Heidelberg nach.*
- 3. Herr Nils Weber rückt gemäß § 31 Absatz 2 Gemeindeordnung (GemO) als Nachfolger für den ausgeschiedenen Herrn Stadtrat Klaus Pflüger für die restliche Amtszeit bis zur nächsten Gemeinderatswahl in den Gemeinderat nach.*
- 4. Hinderungsgründe im Sinne des § 29 in Verbindung mit § 18 GemO liegen bei Herrn Nils Weber nicht vor.*

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 02.03.2011

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung
Enthaltung 1

Sitzung des Gemeinderates vom 17.03.2011

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

Nach dem Ausscheiden von Herrn Stadtrat Klaus Pflüger aus dem Gemeinderat der Stadt Heidelberg sind nach dem Ergebnis der Gemeinderatswahl vom 07.06.2009 nächste Ersatzbewerber auf dem Wahlvorschlag der FWV

1. Herr Karl-Heinz Winterbauer,
2. Herr Christian Gundel,
3. Herr Nils Weber.

Zu 1.) Herr Karl-Heinz Winterbauer hat mit Fax vom 03.02.2011 unter Verweis auf § 16 Absatz 1 Nr. 7 Gemeindeordnung (GemO) mitgeteilt, dass es ihm aufgrund seiner besonderen familiären Situation und gesundheitlichen Problemen nicht möglich sei, als Ersatz für Herrn Pflüger für die restliche Amtszeit in den Gemeinderat der Stadt Heidelberg einzutreten. Zudem haben sich seine beruflichen Aufgaben seit der Kommunalwahl 2009 in nicht vorhersehbarer Weise verändert, was mit einer deutlichen Mehrbelastung verbunden ist. Nach § 16 Absatz 1 GemO kann eine ehrenamtliche Tätigkeit aus wichtigen Gründen abgelehnt werden. Ob ein wichtiger Grund im Sinne dieser Vorschrift vorliegt, entscheidet der Gemeinderat.

Bei Herrn Winterbauer ist ein wichtiger Grund im Sinne des § 16 Absatz 1 GemO gegeben, da er neben der gesundheitlichen und beruflichen Belastung durch die Ausübung des Gemeinderatsmandats auch in der Fürsorge für die Familie erheblich behindert wäre.

Herr Winterbauer rückt daher mit Bekanntgabe dieses Beschlusses nicht in den Gemeinderat der Stadt Heidelberg nach.

Zu 2.) Herr Christian Gundel hat mit Fax vom 07.02.2011 mitgeteilt, dass er sich nicht in der Lage sehe, als Ersatz für Herrn Stadtrat Pflüger für die restliche Amtszeit in den Gemeinderat der Stadt Heidelberg einzutreten. Die Gründe liegen zum einen in seiner familiären Situation, die sich seit der Gemeinderatswahl 2009 grundlegend geändert habe und des Weiteren in seiner beruflichen bzw. wirtschaftlichen Lage als Selbstständiger, die seine volle Aufmerksamkeit erfordere. Aus diesen Gründen sei es ihm nicht möglich, das Ehrenamt im Gemeinderat der Stadt Heidelberg mit dem nötigen Fleiß und Engagement auszuüben, die diesem Amt angemessen wären.

Nach § 16 Absatz 1 der Gemeindeordnung kann eine ehrenamtliche Tätigkeit aus wichtigen Gründen abgelehnt werden. Was ein wichtiger Grund ist, wird in der Gemeindeordnung nicht abschließend genannt. Ganz allgemein wird ein wichtiger Grund dann angenommen, wenn unter Würdigung der gesamten Verhältnisse dem Bürger die Übernahme eines Ehrenamtes nicht zugemutet werden kann. Ob ein wichtiger Grund im Sinne dieser Vorschrift vorliegt, entscheidet der Gemeinderat.

Bei Herrn Gundel ist ein wichtiger Grund im Sinne des § 16 Absatz 1 GemO gegeben, da seine familiäre und berufliche Situation eine verantwortungsbewusste und gewissenhafte Wahrnehmung der ehrenamtlichen Tätigkeit nicht möglich macht.

Herr Gundel rückt daher mit Bekanntgabe dieses Beschlusses nicht in den Gemeinderat der Stadt Heidelberg nach.

Zu 3.) Nach Erhalt der Ablehnungen durch die Herren Winterbauer und Gundel wurde Herr Nils Weber angeschrieben und gefragt, ob er für den Fall, dass der Gemeinderat das Vorliegen von wichtigen Gründen nach § 16 GemO bei Herrn Stadtrat Klaus Pflüger und den Herren Winterbauer und Gundel bestätigt, bereit sei, in den Gemeinderat einzutreten. Dies hat Herr Weber mit Schreiben vom 14.02.2011 bestätigt.

Er hat außerdem erklärt, dass keine Hinderungsgründe im Sinne des § 29 GemO vorliegen.

Wir bitten daher um Zustimmung.

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner